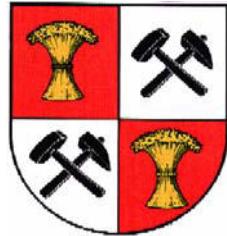


GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 174 / 2025

Beschluss 06 – 08 / 2025

Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von
Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes
„Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die
Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere
Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und
Biere) für das Jahr 2024

Veröffentlicht von: 19.12.2025

bis: 19.01.2026

Beschluss 06 – 08 / 2025 – Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2024

Fachdienst 4	Bauverwaltung	Vorlage	Datum 17.11.2025
--------------	---------------	---------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung		Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	17	-	-	18.12.2025 öffentlich

Beratungsgrundlage:

Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 56 und 56a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen und der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der UHV „Elbaue“ und „Untere Bode“ vom 27.04.2018, in seiner Sitzung am 18.12.2025, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2024.

Begründung:

Entsprechend § 7 der Satzung der Gemeinde Bördeland zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Elbaue“ und „Untere Bode“ ist die Höhe der Gewässerumlage in einer gesonderten Satzung festzulegen.


Marco Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 06 – 08 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.